

Amtsblatt

für die
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:
ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF
WANGELNSTEDT

Jahrgang 2025

Nr. 08

Stadtoldendorf, den 04.07.2025

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
16	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Arholzen für das Haushaltsjahr 2025	42
17	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Deensen für das Haushaltsjahr 2025	44
18	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eschershausen für das Haushaltsjahr 2025	46
19	1. Änderungssatzung der Stadt Eschershausen über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz	48

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Arholzen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Arholzen in der Sitzung am 12.05.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	410.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	453.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	138.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	36.700 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.200 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	528.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	474.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	514 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	182 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 75.000 €.

Arholzen, 12.05.2025

gez. Dehne

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit zusammen mit der vorläufigen Bilanz 2019 öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 14.07.2025 bis zum 24.07.2025

während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache im Büro der Gemeinde Arholzen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Arholzen, 25.06.2025

gez. Dehne

(Bürgermeister)

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Haushaltssatzung der Gemeinde Deensen
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 58 i.V.m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Deensen in der Sitzung am 04.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.145.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.201.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.070.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.090.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.506.200 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	735.000 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.845.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.605.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 735.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	561 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	191 v. H.

2. Gewerbesteuer	355 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Deensen, den 04.03.2025

gez. Helmer

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit zusammen mit der vorläufigen Bilanz 2019 öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 112, 114 Abs. 2, 120 Abs. 2 S. 1 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 01.07.2025 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 14.07.2025 bis zum 24.07.2025

nach vorheriger Terminabsprache während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Deensen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Deensen, den 01.07.2025

gez. Helmer

(Bürgermeister)

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Stadt Eschershausen
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 58 i. V. m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Eschershausen in seiner Sitzung am 06.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.048.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.782.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.903.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.537.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.327.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.421.800 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.094.500 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.325.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.022.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.094.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 483.900 € festgesetzt.

§ 5

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 100.000 €.

Eschershausen, 06.03.2025

gez. Bandke

(Bürgermeister)

gez. Fischer

(Stadtdirektor)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit zusammen mit der vorläufigen Bilanz 2019 öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 112, § 114 Abs. 2 und § 120 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 03.07.2025 erteilt worden

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 14.07. bis zum 24.07.2025

während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus Eschershausen und im Rathaus Stadtoldendorf zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eschershausen, den 03.07.2025

gez. Kumlehn

(Stadtdirektor)

**1. Änderungssatzung der Stadt Eschershausen
über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Eschershausen in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

I

1. In § 2 (1) wird die Zahl „100,00“ durch die Zahl „200,00“ ersetzt.

II

Die Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Eschershausen, den 26.06.2025
Stadt Eschershausen

gez. Bandke
Bürgermeister

L.S.

gez. Fischer
Stadtdirektor